

Zusatzausbildung

Systemische Gemeindeberatung/ Organisationsentwicklung 2020 – 2023

Die Kirche steht vor großen Herausforderungen: Zu wenig Pastorinnen und Pastoren, Kämpfe um kompetente Mitarbeitende, von Ehrenamtlichen ganz zu schweigen. Dazu Prognosen von schrumpfenden Mitgliederzahlen und Klagen über den Bedeutungsverlust. All das schreit geradezu nach Veränderung. Doch woher soll sie kommen? Und wie soll sie denn aussehen?

In so einer Situation ist gute Beratung gefragt.

In der Zusatzausbildung Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung lernen Sie, mit dem Blick des systemischen Ansatzes, Neues zu denken und zu erproben. Als Beraterinnen und Berater arbeiten Sie für und mit Ihren Klienten eng an deren Auftrag. Sie beachten den Kontext und die Wechselwirkungen, Sie verstehen Gemeinde als Teil der Kirche in der Gesellschaft. Die theoretische Möglichkeit der Dinge auch anders zu sein, leitet Sie in ihrem Tun. Es geht Ihnen nicht darum, Recht zu haben, sondern ergebnisoffen einen Rahmen zu schaffen, in dem Ihre Klienten zu guten Lösungen kommen.

Wenn Sie sich auf diese Ziele einlassen können, sind Sie bei uns richtig.

Im November 2020 startet eine neue dreijährige Ausbildungskurs Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung!

Die Zusatzausbildung

In der Zusatzausbildung erwerben und vertiefen Sie professionelle und persönliche Kompetenzen, um Gemeinden und kirchliche Einrichtungen, Teams und Leitungsgremien mit Methoden der Organisationsentwicklung in ihren Klärungs- und Entwicklungsprozessen zu beraten und zu begleiten und entwickeln Ihr eigenes Profil als Beraterin oder Berater.

In der Ausbildung lernen und trainieren Sie:

- In einer systemischen Haltung zu beraten,
- Beratungsprozesse situationsgerecht zu gestalten,
- Erfahrungen in der Beratung aus unterschiedlichen Perspektiven zu reflektieren,
- Systemische Grundannahmen und organisationstheoretische Erkenntnisse mit einem differenzierten methodischen Instrumentarium zu verbinden,
- Die eigene Rolle in der Organisation und im Beratungsprozess zu reflektieren.

Die Zusatzausbildung folgt den Standards für Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung in der EKD (www.gboe.de) und ist von den Gliedkirchen der EKD anerkannt.

Etwa drei Jahre gehören Sie zu einer Ausbildungsgruppe von nicht mehr als 14 Teilnehmenden, mit zwei Ausbildungsleitungen und wechselnden Referent*innen. Wenn Sie mögen, können Sie in dieser Zeit schon Teil eines größeren Netzwerks von Beraterinnen und Beratern in der Nordkirche werden.

Die Gesellschaft für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung e.V.

Die Gesellschaft für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung e.V. (GfGO) ist ein Zusammenschluss von Gemeindeberaterinnen und -beratern in der Nordkirche.

Wir unterstützen die Organisationsentwicklung der Kirche durch systemische Beratung in Kooperation mit der Institutionsberatung der Nordkirche.

Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen, Teams und Arbeitsgruppen in der Kirche begleiten wir in Veränderungsprozessen, in Konflikten, bei der Bilanzierung ihrer Arbeit oder in der Planung künftiger Entwicklungen.

In unserer Arbeit verbinden wir Methoden und Ansätze der systemischen Organisationsentwicklung mit dem Wissen um kirchliche Strukturen, Traditionen und Werte.

Seit 30 Jahren bilden wir Menschen, die in der Kirche arbeiten, in einer dreijährigen Zusatzausbildung zu Gemeindeberater- und Organisationsentwickler*innen aus.

Wir arbeiten eng mit der Arbeitsgemeinschaft für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung in Mecklenburg und Pommern zusammen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Für die Zusatzausbildung können Sie sich bewerben, wenn Sie haupt-, neben- oder ehrenamtlich in der Kirche arbeiten, eine akademische Ausbildung vorzugsweise in einem der folgenden Bereiche abgeschlossen haben

- Theologie
- Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Soziale Arbeit
- Wirtschaftswissenschaften, Organisation, Verwaltung

und mindestens drei Jahre in einem entsprechenden Beruf tätig gewesen sind. Wir erwarten eine gewisse soziale und kommunikative Kompetenz und die Offenheit, bei sich selbst und in der Kirche Neues zu entdecken. Außerdem die Bereitschaft eigene Themen und Erfahrungen einzubringen und vertraulich mit den Themen der anderen umzugehen. Einschlägige Zusatzqualifikationen sind hilfreich, aber nicht Voraussetzung.

Falls Sie einer anderen Landeskirche, der katholischen Kirche oder einer Freikirche angehören, gelten die gleichen Voraussetzungen.

Wenn Sie sich für diese Ausbildung interessieren, aber keinen akademischen Studienabschluss haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

In einem Eingangskolloquium haben sowohl Sie als auch die Mitglieder der Ausbildungskommission die Gelegenheit sich in einem Gespräch näher kennen zu lernen und dann über die Teilnahme bzw. Zulassung zu entscheiden.

Struktur der Ausbildung

Die Zusatzausbildung dauert circa drei Jahre. Sie beginnt mit einem Eingangskolloquium und umfasst Kurse und Studientage sowie supervidierte Beratungspraxis in Gruppen und Einzelsupervision.

Außerdem sind Wahlkurse bei anderen Anbietern, Praxisprojekte und Lerngruppen feste Bestandteile der Ausbildung. Sie endet mit einem Abschlusskolloquium und einem Zertifikat sowie der Anerkennung als Gemeindeberaterin oder Gemeindeberater der Nordkirche. Eine detailliertere Übersicht der GfGO-Kurse findet sich in der Anlage.

Kursteil

Der **Kursteil** umfasst mindestens 220 Stunden mit folgenden Elementen:

- **Eingangskolloquium:** (0,5 Tage, 3 Stunden)
Kennenlernen, Eindrücke, Orientierungen, Entscheidungen, Verabredungen
- **Sieben GfGO-Kurse** (an 28 Tagen mit insgesamt 136 Stunden)
Die Kurse vermitteln theoretische und methodische Kenntnisse; sie enthalten gleichzeitig Praxiselemente und Selbsterfahrungsanteile. Die Arbeitsweisen und Methoden sind vielfältig: Übungen, Partner-, Einzel - und Gruppenarbeiten, Reflexionsgruppen, Werkstattgruppen, Lehrgespräche, Präsentationen, Organisationserkundungen, Rollenspiele, Literaturarbeit, Vorträge.
- **Vier Studientage** in der Ausbildungsgruppe (24 Stunden)
An den Studientagen soll der Transfer der Wahlkurse in die Ausbildungsgruppe stattfinden. Die Ausbildungsteilnehmer haben hier die Gelegenheit, sich vertieft mit Themen ihrer Wahlkurse auseinander zu setzen und sie der Gruppe zu präsentieren. Die Studientage werden in Absprache mit der Ausbildungsleitung durch die Mitglieder der Ausbildungsgruppe vorbereitet und verantwortet.
- **Fünf Lerngruppen-Termine** (15 Stunden, 5 Termine à 3 Stunden)
Die eigenverantwortlich durchgeführten Lerngruppen dienen der Vertiefung oder Erweiterung inhaltlicher oder methodischer Kompetenzen.
- **Mindestens zwei Wahlkurse bei externen Anbietern** (insgesamt mindestens 6 Tage oder 36 Stunden)
In den Wahlkursen bei anderen (auch außerkirchlichen) Anbietern vertiefen oder erweitern Sie Ihre Kompetenzen durch Themen und Inhalte Ihrer Wahl. Sie erhalten von uns eine Vorschlagsliste externer Anbieter, können der Ausbildungsleitung aber auch Institute Ihrer Wahl vorschlagen.
- **Abschlusskolloquium** (1 Tag, 6 Stunden)

Praxisteil:

- Mindestens zwei Beratungsprozesse als Co-Berater*in, davon ein längerer Prozess
- Mindestens zwei Beratungsprozesse in eigener Verantwortung, davon ein längerer Prozess

Die Mitwirkung an echten und nicht simulierten Beratungsprozessen bietet Ihnen beste Möglichkeiten, Praxiserfahrung zu sammeln und direktes Feedback zu erhalten. In der Supervision vor allem, aber auch in den Lerngruppen und den Ausbildungskursen, reflektieren Sie die gemachten Erfahrungen und die aufgetretenen Fragen.

Wir sind Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten bei der Suche nach Beratungsaufträgen behilflich, erwarten von Ihnen aber ebenso eigene Initiative.

Supervision

Begleitend zu Ihrer Beratungspraxis findet zur Unterstützung und Reflektion des eigenen Lernprozesses Supervision statt, sowohl in Gruppen- als auch im Einzelsetting. Wir vermitteln Ihnen dazu kirchliche oder freiberuflich tätige Supervisor*innen, die für diese Aufgabe innerhalb der Ausbildung anerkannt sind. Zum Abschluss der Ausbildung sind diese Supervisor*innen gehalten, eine Empfehlung für Sie zu schreiben.

- **50 Stunden Gruppensupervision**
- **15 Stunden Einzelsupervision**

bei dafür anerkannten Supervisor*innen

Orte der Ausbildung

Die Kursblöcke finden überwiegend in der Missionsakademie in Hamburg-Nienstedten und ein Modul in Graal-Müritz an der Ostsee statt, Studientage im Dorothee-Sölle-Haus in Hamburg Altona, Lerngruppen je nach Absprache und Supervision vor Ort bei der/dem Supervisor*in

Übersicht der Zusatzausbildung

Siehe Anlage

Ausbildungsleitung / Netzwerk

Die Zusatzausbildung Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung wird verantwortet von der Ausbildungskommission der GfGO und geleitet von

Kirsten Reimann, Soziologin und systemische Supervisorin in der Institutionsberatung der Nordkirche zuständig für Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung

www.institutionsberatung.de

und

Uta Loheit, Gemeindepädagogin, Gemeindeberaterin-Organisationsentwicklerin, Coach, Referentin im Gemeindedienst des Kirchenkreises Mecklenburg, zuständig für

Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung in der AG GB/OE im Kirchenkreis Mecklenburg

www.kirche-mv.de/Gemeindeberatung-und-Organisationsentwicklung.1994.0.html

In den Kursen wirken weitere Referent*innen aus Organisationsentwicklung, Gemeindeberatung, Personalentwicklung usw. mit.

Wir nutzen dafür sowohl das Netzwerk der Organisationsberater*innen in der Nordkirche und im Bereich der EKD als auch Trainer*innen aus dem außerkirchlichen Bereich.

Abschluss und Anerkennung

Die Zusatzausbildung Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung endet mit einem Abschlusskolloquium.

Die Anerkennung als GemeindeberaterIn / OrganisationsentwicklerIn nach den Standards der Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung in der EKD wird bei der Ausbildungskommission beantragt. Dazu müssen Sie vorlegen:

- Eine schriftliche Darstellung des Ausbildungsgangs und der Einschätzung Ihrer eigenen Beratungskompetenzen. Aus der Darstellung muss auch das persönliche Verständnis von Gemeindeberatung hervorgehen.
- Ein Aspekt der praktischen Erfahrung aus der Gemeindeberatung soll unter Einbeziehung theoretischer Kenntnisse ausführlicher dargestellt werden (Schriftliche Abschlussarbeit max. 15 Seiten).
- Die Dokumentation von zwei eigenen Beratungen, davon eine längerfristige Prozessberatung
- Die Stellungnahme eines anerkannten Gemeindeberaters / einer anerkannten Gemeindeberaterin aus einer Co-Beratung
- Die Stellungnahme eines Supervisors / einer Supervisorin.

Beim Abschlusskolloquium führt ein Vertreter des Landeskirchenamtes den Vorsitz. Nach dem Kolloquium entscheidet die Ausbildungskommission, ob die Anerkennung als GemeindeberaterIn / OrganisationsentwicklerIn ausgesprochen wird. Über die Anerkennung wird ein Zertifikat ausgestellt. Es ist in allen evangelischen Landeskirchen im Bereich der EKD anerkannt.

Zum Erhalt der Qualifikation ist regelmäßige Beratungspraxis unter Supervision oder kollegialer Beratung sowie regelmäßige Fortbildung notwendig. In einem Qualitätsgespräch gegenüber Kollegen wird dies alle vier Jahre bestätigt.

Für weiteres Lernen, kollegialen Austausch und Qualitätssicherung bieten die GfGO und das von ihr mitgestaltete BeraterInnen-Netzwerk der Institutionsberatung verschiedene Möglichkeiten.

Kosten

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

Kurskosten GfGO **5.600 Euro**

inkl. Unterkunft Verpflegung, 28 Kurstage
Kursgebühr, Materialien
4 Studientage, Abschlusskolloquium

Zusätzliche Kosten für Supervision und Wahlkurse (geschätzt) maximal ca. 5500 Euro

Die Kosten variieren je nach Supervisor*in bzw. Anbieter.

*Die Honorare für Supervision und die Kosten für die Wahlkurse werden direkt an die jeweiligen Supervisor*innen bzw. Anbieter gezahlt.*

Gesamtkosten: maximal 11.100 Euro

Faktisch können die Kosten – damit allerdings auch ein etwaiger Zuschuss – deutlich niedriger liegen!

Fördermöglichkeiten

Pastor*innen und andere hauptamtlich Beschäftigte im Bereich der Nordkirche können auf Antrag gemäß der geltenden Bestimmungen einen **Zuschuss der Nordkirche in Höhe von 50 Prozent** für Kurse und Supervision erhalten - Unterkunft und Verpflegung sowie Fahrtkosten werden nicht bezuschusst.

Die **Anträge auf Bezuschussung** richten Sie an das

Landeskirchenamt, Dezernat KH, Vergabeausschuss, Dänische Str. 21 – 35, 24103 Kiel.

Weitere Informationen zu den erforderlichen Unterlagen für das Zuschussverfahren finden Sie unter www.institutionsberatung.de im Bereich Service. Fragen Sie gegebenenfalls auch Ihren unmittelbaren Anstellungsträger nach einer zusätzlichen Kostenbeteiligung.

Teilnehmer*innen aus anderen Kirchen können bei ihrer Landeskirche einen Zuschuss beantragen.

Interessent*innen, die keinerlei Zuschuss von ihrer Kirche erhalten, können einen Antrag auf Unterstützung an die GfGO stellen.

Ein Anspruch auf Bezuschussung besteht in keinem Fall.

Formales

Zwischen der GfGO und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Ausbildungsgruppe wird eine **Ausbildungsvereinbarung** abgeschlossen.

Darin verpflichtet sich die GfGO zur Durchführung der Zusatzausbildung nach den Standards der Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung in der EKD in dem hier beschriebenen Ausmaß. Einzelne Programmänderungen behalten wir uns vor bzw. sprechen sie mit der Ausbildungsgruppe ab.

Während der Dauer der Zusatzausbildung ist mit einer Abwesenheit vom Arbeitsplatz im Umfang von jährlich ca. 16 Kurs-Tagen plus Supervision plus Beratungstätigkeit zu rechnen. Hinzu kommt der Aufwand für Lektüre, Dokumentation usw. Es wird erwartet, dass dieser Aufwand mit dem Arbeitgeber / dem eigenen Team abgeklärt ist.

Anmeldung

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung **bis zum 30.4.2020** (einmal schriftlich, einmal elektronisch) an das Büro der GfGO:

Gesellschaft für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung GfGO e.V.

Kerstin Dobbeling

Königstr. 54

22767 Hamburg

Kerstin.Dobbeling@ib.nordkirche.de.

Erforderliche Unterlagen:

- Anschreiben mit Begründung des Interesses an der Zusatzausbildung
- Lebenslauf
- Befürwortung der Teilnahme an der Zusatzausbildung durch eine Stellungnahme des Arbeitgebers (bei PastorInnen und hauptamtlichen Mitarbeitenden) bzw. Stellungnahme eines leitenden Gremiums (bei Ehrenamtlichen).

Wir empfehlen, die **Anträge auf Bezuschussung** durch die Nordkirche zeitgleich mit Ihrer Anmeldung zu verschicken, damit Ihr Antrag vor Beginn der Zusatzausbildung bearbeitet werden kann.

Termine

- **Eingangskolloquium: 25. Mai 2020, 14 – ca. 18 Uhr in Hamburg**
- **Anmeldungen bis 30.4.2020** (mindestens mit Anschreiben und Lebenslauf)
- **Anträge auf Förderung bis 31.07.2020 an das Landeskirchenamt, Dezernat Kirchliche Handlungsfelder (s.o.)**

Rückfragen, Aktuelles

Für Informationen, Auskünfte und Gespräch stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Kirsten Reimann

Institutionsberatung
Gesellschaft für Gemeindeberatung und
Organisationsentwicklung GfGO e.V.
Königstr. 54, 22767 Hamburg
kirsten.reimann@ib.nordkirche.de
info@gfgo-nordkirche.de
www.institutionsberatung.de
www.gfgo-nordkirche.de

Tel. 040 – 306 20 12 63

Uta Loheit

Zentrum kirchlicher Dienste im Kirchenkreis
Mecklenburg
Gemeindedienst
Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung
Besuchsdienst
uta.loheit@elkm.de

0381/37798713

Hamburg, im Februar 2020